

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 3 (1887) |
| Heft: | 14 |
| Rubrik: | Verschiedenes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigt sich auf den ersten Blick, daß die Reibung, welche die Drahtspirale ausübt, eine verschwindende sein muß, gegenüber der Reibung der Transportschnecke. Aus der geringeren Reibung der Transportspirale resultirt auch eine entsprechende Kraftersparnis, die weiter noch im Folgenden begründet ist. Bei der Transportschnecke liegt der größere Theil des Fördergutes auf den Blechwindungen derselben und belastet in Folge dessen die Lager, wohingegen bei der Transportspirale der durch den Druck des Fördergutes erzeugte Lagerdruck ein kaum in Frage kommender sein kann, da die Auflagefläche eine minimale ist. Daz und wie sich Transportschnecken verstopfen, ist nur zu bekennen, ebenso klar aber ist es, daß dies bei der Transportspirale gar nicht vorkommen kann. Endlich aber sei noch eines Umstandes gedacht, auf den nicht genug Wert gelegt werden kann, es ist dies die nahezu absolute Ungefährlichkeit der Transportspirale. Es ist jedem Müller bekannt, daß die Transportschnecken nach und nach scharfe Wandungen erhalten und daß in Folge dessen vielfach Handverletzungen vorkommen (am allergefährlichsten sind jene Schnecken, welche aus einzelnen umfahrbaren Schaufeln zusammengesetzt sind). Diese Verletzungen sind bei der Transportspirale ausgeschlossen; der Draht kann die Hand, welche hineingerath, nur bei Seite schieben, aber verletzen kann er sie nicht.

Die Transportspirale wird nach Angabe des Konstrukteurs in fünf Sorten zu 100, 125, 150, 175 und 250 mm Durchmesser und in Längen von 2,5 und 3 m, Drahtstärke 8 und 10 mm, vorrätig gehalten.

Die Leistung bei 100 Umdrehungen beträgt in jeder Stunde bei normaler Gerinne- (Trog-) Höhe (d. i. = Spiraldurchmesser) rund 70, bez. 140, 280, 350, 540 hl.

Es wird nach diesen Auseinandersetzungen und Angaben jedem ohne Weiteres klar sein, daß in der Transportspirale ein neues Maschinenelement vorliegt, welches die Beachtung der beteiligten Kreise verdient. Die neuesten Versuche haben außerdem gezeigt, daß die Spirale auch vorzüglich vertikal aufwärts fördert, also als Ersatz für Elevatoren, Baggerwerke &c. dienen kann.

Neue Erfindung in der Möbelfabrikation.

Es ist eine allbekannte Thatſache, daß auch die sorgfältigst polirten Möbel in kurzer Zeit ihren Glanz verlieren, wodurch die Schönheit der Maser verloren geht und das Möbel unansehnlich wird. Ein tüchtiger schweizer. Schreinermeister, Herr H. J. Böshardt in Fehraltorf (Zürich), hat nun nach dreijährigen anstrengenden und kostspieligen Versuchen eine Methode erfunden, welche diesem Uebelstande gründlich abhilft; er versteht jetzt die Fourniere so zu präpariren und vor schädlichen Einfüssen zu schützen, daß die Maser im schönsten Glanze erscheinen, der von unbegrenzter Dauer ist. Vor uns liegt z. B. ein von ihm behandeltes Thuya-Fournier, das einen vollendeten Seidenglanz aufweist und in dem die Maserpartien in vollständigem Relief sich dem Auge präsentiren. Die besten und sorgfältigsten Polirmethoden früherer Art können nicht annähernd solche Effekte hervorbringen und hier hält der Glanz überdies für immer in gleicher Schönheit an.

Wie Herr Böshardt seine Fourniere präparirt, ist selbstverständlich sein Geheimniß; er ist jedoch gerne bereit, seine Methode zum Nutzen der einheimischen Möbelindustrie der Art zum Gemeingut zu machen, daß er den Möbelschreinern die präparirten Fourniere zu angemessenem Preise liefert oder die Herstellung derselben gegen ein Honorar lehrt. Seine Fourniere können allerdings nur für Möbel mit

Glanz und Maserpartien Verwendung finden, weil sie unter einer schützenden Glasdecke luftdicht abgeschlossen, mit einem Matrahmen umgeben werden müssen. Die Glasplatte vertheuert die Sache nicht wesentlich, weil anderseits das Poliren wegfällt; auch auf das Gewicht hat die Glasplatte fast keinen Einfluß, da sie ja nur bei den am meisten in's Auge fallenden Flächenpartien angewandt wird; bei Komoden z. B. nur an den Vorderblättern der Schubladen und eventuell an den schmalen Flächen der gebrochenen Ecken. Das Bohren der Schlüssellocher geht sehr leicht und es kommen die Schlüsselschilderbeschläge auf den Glasfourniern viel schöner zur Geltung als auf Polirflächen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß größere Möbelfabriken in der Schweiz einen Versuch mit einer Zimmereinrichtung unter reichlicher Anwendung der Böshardt'schen Glasfourniere machen würden.

Es sollte dann dem Erfinder die Möglichkeit gegeben werden, die Herstellung der Glasfourniere zur Spezialität zu machen resp. so viele Bestellungen darauf zu erhalten, daß er seine ganze Thätigkeit diesem Zweige zu widmen im Stande wäre. Für die Möbelschreiner wäre es jedenfalls auch bequem, gleich die fertigen Fourniertafeln nach Maß und Muster beziehen zu können. Das Publikum würde sich gewiß mit Vorliebe den glasfournierten Möbeln zuwenden, da diese auch nach einem Menschenalter noch wie neu aussehen werden und nie des Aufpolirens bedürfen.

Gewerbliches Bildungswesen

Schweizerische Uhrmacher-Genossenschaft. Die diesjährige Lehrlingsprüfung fand am 29. Mai im Hotel „Alpenzeiger“ in Aarau statt.

Die Prüfungskommission bestand aus den Herren Peter in St. Gallen, Schmitz in Basel und Hablitzel in Zürich; dieselbe wurde noch durch einige anwesende Genossenschaftsmitglieder verstärkt.

Geprüft und prämiert wurden die Arbeiten von 5 Lehrlingen nach folgender Reihenfolge:

1. Herr L. Biderman bei Herrn Huber in La Sarraz, Punktzahl $4\frac{1}{2}$, Lehrzeit $2\frac{1}{4}$ Jahr.

2. Herr J. Meier bei Herrn Meier in Olsfelden, Punktzahl $3\frac{1}{2}$, Lehrzeit 1 Jahr

3. Herr A. Kaufmann bei Herrn Haas in Kriens, Punktzahl $3\frac{1}{2}$, Lehrzeit 2 Jahr.

4. Herr F. Blödorn bei Herrn Hablitzel in Zürich, Punktzahl 3, Lehrzeit 2 Jahr.

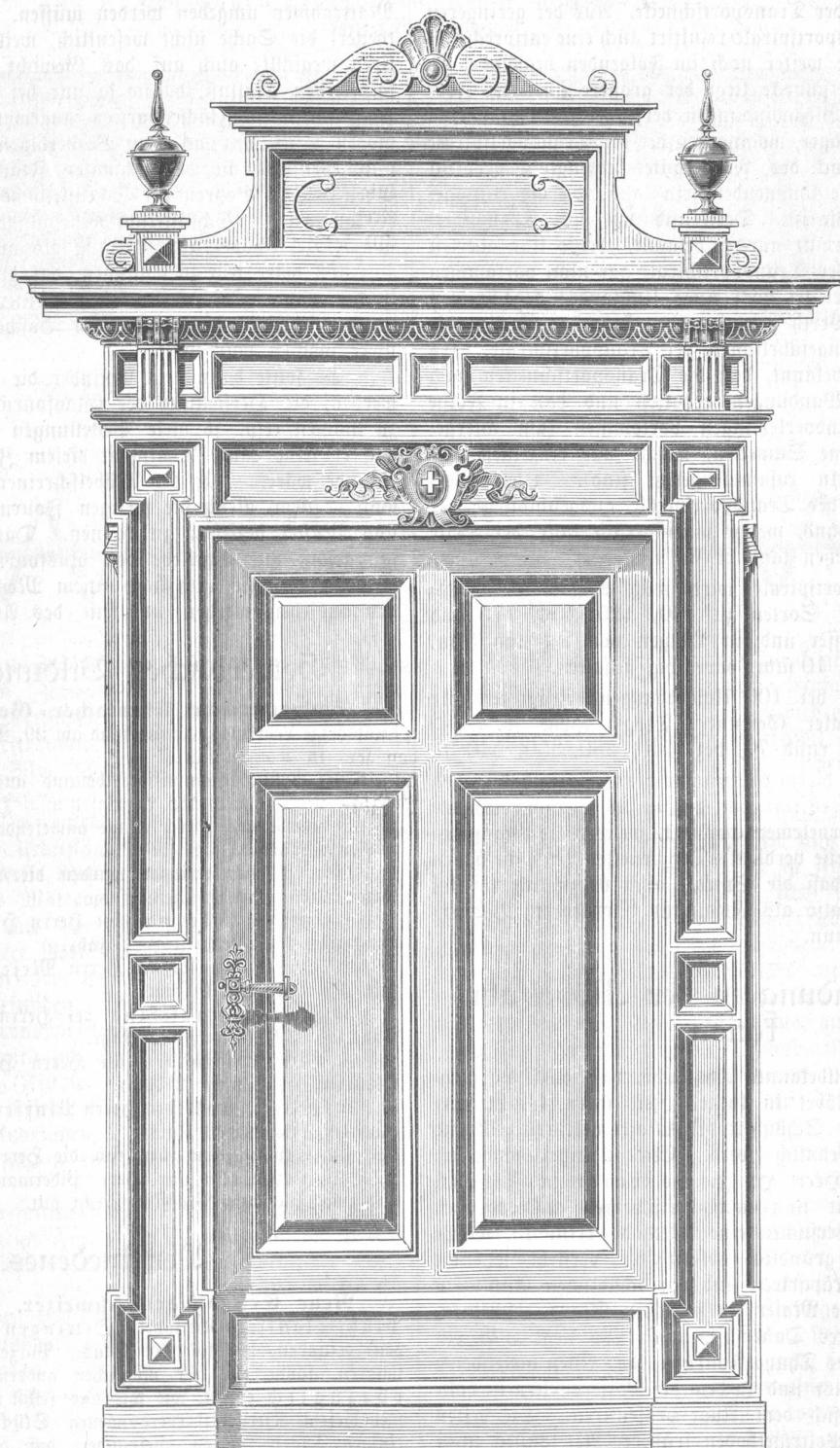
5. Herr H. Egli bei Herrn Pfyffer in Freiburg, Punktzahl $1\frac{1}{2}$, Lehrzeit 3 Jahr.

Um Diplome bewarben sich die Herren L. Biderman und H. Egli, wovon aber nur Herr Biderman ein Diplom erhielt und zwar mit dem Prädikat „recht gut“.

Verschiedenes.

Neue Erfindungen schweizer. Ursprungs. Herr Plüß-Stauffer, Kittfabrik, Ostringen (Aargau), hat einen Kitt erfunden, der sich für Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, sowie für alle möglichen andern zerbrochenen Dinge vorzüglich eignet, wie wir uns selbst überzeugt haben. Die mit diesem Kitt wiederverbundenen Stücke haften schon nach einigen Tagen so fest aneinander, daß die reparirten Gegenstände eher an einer andern Stelle zerbrechen als an der geflickten. Kaltes Wasser ist ohne Einfluß auf die mit diesem **Universalkitt** behandelten Gegenstände und auch heißes löst den Kitt nicht, wenn sie nicht gar zu lange in solchem liegen. Es ist dieser Kitt daher erfahrungsgemäß das beste Mittel, um zerbrochene Tafel- und Küchengeräte zu flicken. Wir machen daher nicht nur die Glas- und Porzellanwarenhandlungen auf diesen Plüß-Stauffer'schen Universalkitt aufmerksam, sondern möchten denselben auch in jeder Werkstatt und Haushaltung Eingang verschaffen.

Musterzeichnung Nr. 19.



Zimmerthüre.

Berner Schreinerstrike. An der Demonstration zu Gunsten der streikenden Schreiner, welche letzten Sonntag auf dem Kirchenfelde stattfand, nahmen etwa 700 Arbeiter Theil. Auf dem Kirchenfeld unter offenem, brennendem Sonnenhimmel sprachen Genosse Reichel, Großerath und Stadtrath, Genosse

Schrag, Stadtrath und Genosse Kachelhofer, Schriftsetzer. Es wurden zwei Resolutionen zu Gunsten des Strikes angenommen. Sympathische Telegramme langten an von belgischen und Pariser Arbeitern. Die Versammlung und der Zug durch die Stadt Bern verliefen in bester Ordnung.

Arbeiterorganisation. Am großen Arbeiterkongreß in Zürich ist auch der Wunsch geäußert worden, es möchte das Aktionskomite des schweizerischen Arbeitertages von Zürich nach Bern verlegt werden. In zahlreich besuchter Versammlung wurde von sämtlichen Gewerkschaften der Stadt Bern dem Wunsche entsprochen. Bern wird somit in Zukunft der Sitz des Aktionskomites des schweizerischen Arbeitertages sein. Sämtliche Vertrauensmänner wurden aus der Mitte der Versammlung sofort gewählt, so daß die Funktionen bald beginnen können. In diesem Komite haben auch die Deutschen in Bern ihre Vertretung.

Die stärkste Tanne Deutschlands ist kürzlich in Bezug auf ihren Stammesumfang gemessen worden. Sieben Meter und sechzig Centimeter beträgt der Umfang. Sie gehört zu den etwa 150 Riesentannen des Wurzelberges in Thüringen, die bis 50 Meter hoch, über 300 Jahre alt sein mögen und als Überbleibsel des Urwaldes sorgsam geschont werden.

Holzbearbeitungswerkstätten - Feuerpolizei-Vorschriften in Berlin. Es wird gewiß auch unsere schweizerischen interessieren, die auf Grund der neuen Bauordnung von Berlin vom Polizeipräsidium erlassenen Vorschriften für die Holzbearbeitungswerkstätten kennen zu lernen, die soeben in Kraft getreten sind. Manches daran ist gut und nachahmenswerth, manches aber viel zu streng und angesichts der Thatssache, daß die Holzbearbeitungswerkstätten viel seltener Brandausbrüche aufweisen als z. B. Viehhäuser und Bauernhäuser, gewiß unnütz. Die erwähnten Vorschriften lauten:

- 1) Die Werkstätten müssen massive Umfassungswände haben.
- 2) Die Decken der Werkstätten sind, wenn sich oberhalb derselben Wohnungen befinden, feuerfest herzustellen, an hölzernen Decken ist Alles zu beobachten und zu beputzen, zur Erhaltung des Deckenputzes ist derselbe zweckmäßig mit gewelltem Eisenblech zu bekleiden.
- 3) Zur Erwärmung der Werkstätten bei Winterzeit oder zum Trocknen feinerlei Metallöfen oder metallene Röhrenleitungen benutzt werden. Die Defen sind aus Stein oder Kacheln herzustellen und so einzurichten, daß sie nur von Außen oder von einem feuerfest hergestellten Vorgelege von mindestens 1,50 m Höhe und 0,50 m Tiefe aus geheizt werden können. Etwa vorhandene eiserne Abdichtungsplatten an den Defen müssen mindestens mit zwei in Verband, in Lehnmörtel gelegten Dachsteinsschichten bedeckt werden. Zur Abführung des Rauchs von den Defen zum Schornstein sind gemauerte Kanäle anzulegen.

Für die vorgedachten Werkstätten, welche einen oder mehrere miteinander verbundene Räume mit mehr als 30 qm Grundfläche aufweisen, gelten außerdem folgende Vorschriften:

- a. In Wohngebäuden dürfen Holzbearbeitungswerkstätten, sowie die dazu gehörigen Lagerräume nur dann cingerichtet werden, wenn sämtliche oberhalb derselben belegenen Wohnungen mindestens einen mit den Werkstätten und Lagerräumen gänzlich außer Berührung stehenden Treppenaufgang haben und durch feuerfeste Decken von denselben getrennt sind.

- b. Die zu den Werkstätten gehörenden Treppen müssen feuerfest, die von diesen zu den Werkstätten führenden Thüren von Eisen, selbstthätig schließend und nach Außen aufschlagend hergestellt werden. Die Thüren dürfen nicht an hölzernen Zargen oder Dübeln befestigt werden.

- c. Für jede Werkstatt ist eine besondere Leimküche einzurichten, welche mit massiven Umfassungswänden zu versehen und zu überwölben ist, unter der Leimküche ist die Decke einschließlich des Fußbodens durchweg aus unverbrennlichem Material herzustellen. Die Leimküche ist von der Werkstatt durch eine eiserne Thür abzuschließen. Zwischen der Thür und dem Herde der Leimküche muß ein Abstand von mindestens 0,50 m vorhanden sein.

Sogenannte Leimkamine sind unstatthaft.

- d. Jede Werkstatt muß ein abgesondertes Spänegefaß haben, im Keller oder zur ebenen Erde gelegen, durch massive Wände von allen übrigen Räumen geschieden und überwölbt sein. Dasselbe muß vom Hofe aus einen besonderen Zugang haben, der durch eine eiserne oder mit Eisen beschlagene Thür verschließbar ist.

Ein Königsohn als Zimmermann. Aus Altona wird berichtet: Ein Sohn von König Bell aus Kamerun,

Alfred Bell, ist mit noch 3 Stammesgenossen Etuman Mungu, Etuman Ekwala und Gaiwa Monch als Zimmermannslehrling in das Holzbearbeitungsgeschäft der hiesigen Firma Franz Schmidt eingetreten. Die Firma hatte, wie seiner Zeit gemeldet wurde, das Regierungsgebäude und das Gefängnis für Kamerun angefertigt und zur Aufstellung dieser Baulichkeiten einen Palier nach Afrika geschickt, der für seine Arbeiten in König Bell einen aufmerksamen Zuschauer fand. Letzterer bat den deutschen Handwerker, seinen Sohn nach Deutschland mitzunehmen und ihn dort im Zimmerhandwerk zu unterrichten. Zwischen der Firma und König Bell ist ein die Lehrzeit auf 4 Jahre festsetzender Lehrvertrag durch den Gouverneur Frhrn. v. Soden aufgesetzt worden. Prinz Bell ist übrigens ein ganz intelligenter 16jähriger Fünfjüngling, der etwas lesen und schreiben kann, sowie einige Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache besitzt. Die Eltern seiner drei Genossen haben auch dem Palier zu erkennen gegeben, daß ihre Söhne im Lesen und Schreiben unterrichtet werden möchten.

Schweizerisches Arbeitersekretariat.

Wir haben an die Vorstandsmitglieder des schweizerischen Arbeiterbundes, an Sachverständige und uns bekannte Adressen von Krankenkassen-Vorständen ein Circular mit mehreren Entwürfen versandt. Es handelt sich dabei um eine Erhebung über die aus Krankenkassen bei Unfällen bezahlten Unterstützungen nach der Dauer und dem Betrag derselben. Diese Erhebung soll wichtiges Material für die projektierte umfassende schweizerische Unfall-Versicherung ergeben. Nach erfolgter Begutachtung werden den schweizerischen Krankenkassen die Formulare und Anstruktionen für die Erhebung zugehen. Vorstände von Krankenkassen, welche sich an der Begutachtung der Formulare beteiligen wollen, sind ersucht, dies baldigst dem Sekretariat anzumelden, da die Einsendungsfrist der Gutachten auf den 16. Juli angesetzt worden ist und nachher die Formulare gedruckt werden müssen. Adressen von Krankenkassen, welche sich an dieser sehr wichtigen Erhebung beteiligen wollen, werden mit Dank entgegen genommen. Nähere Angaben erfolgen nach der Vereinigung und definitiven Aufstellung der Formulare.

Zürich, den 1. Juli 1887.

Schweizerisches Arbeitersekretariat:
Herman Greulich.

Sprechsaal.

Zur Hobelbank-Submission im neuen Schulhouse St. Gallen, die in letzter Nummer dieses Blattes angezogen wurde, gibt das Präsidium der Baukommission die Erklärung, daß fragliche Submissionsanzeige in der „Schweizer Bauzeitung“, sowie in zwei St. Galler politischen Tagesblättern erschienen sei, jedoch ohne Erfolg, worauf man dann ein Inserat in's „Frankfurter Journal“ gegeben habe. Diese Erklärung entschuldigt die Bauleitung in keiner Weise, sondern schließt eine Selbstanklage auf totale Unkenntniß der schweizerischen Handwerkerverhältnisse in sich; es hätte ihr doch bekannt sein müssen, daß die „Schweizer Bauzeitung“ den Handwerkerstand fast ganz unbekannt ist — sie ist das Organ der Architekten und Ingenieure — und daß Submissionsanzeigen in politischen Tagesblättern keinen Erfolg haben können, weil sie in der Unmasse anderer Inserate verschwinden. Jeder stehende Handwerksmeister liest aber ein Fachblatt und zwar von A bis Z, sei es nun die „Illust. schweiz. Handw.-Blg.“ oder das „Gewerbeblatt“ oder das „Gewerbe“. Submissionsanzeigen solcher Art werden daher in diesen Blättern nicht erfolglos sein und es liegt im Interesse der Behörden und Gemeinden, in Zukunft der Fachpresse alle bezüglichen Insertionsaufträge zu übergeben.

für die Werkstätte.

Teppiche aus Holz.

Die Firma Honse u. Sohn in Klein-Germa stellt Teppiche aus Holzfäden her, welche bis zu 60 cm Länge ausgezogen werden. Diese Fäden werden gesponnen, 2-fädig gewirkt und dann verwebt. Das Meter dieser Teppiche wird zu circa 1 Fr. verkauft, sie sind also nur um Weniges theurer als Strohteppiche, aber weit haltbarer und schöner.